

Wahrnehmung berechtigter Interessen.

Die Strafkammer in München hat in einem Beleidigungsprozeß des Fabrikdirektors Widel in Augsburg gegen den Redakteur der Münchener Post Adolf Müller ein für die Presse nicht unwichtiges Urteil gefällt. Die Meinungen über die Ausdehnung des § 193 des St.-G.-B. sind bekanntlich in richterlichen Kreisen sehr geteilt, daher ein näheres Eingehen auf denselben, wie es im vorliegenden Urteil geschieht, um so bemerkenswerter. Das Urteil lautet:

In rechtlicher Hinsicht glaubt sich das Gericht im Einklange mit der herrschenden Rechtsprechung zu befinden, wenn es bei Auslegung des § 193 in Ansehung des Begriffes Wahrnehmung berechtigter Interessen und Anwendung dieses Begriffes auf den festgestellten Sachverhalt von folgenden Erwägungen ausgeht: Berechtigte Interessen sind solche, deren Wahrnehmung rechtlich erlaubt ist, also weder gegen das Recht noch gegen die guten Sitten verstoßt. Das Interesse kann sowohl dem Privatrechte als dem öffentlichen Rechte entstammen, daher insbesondere auch politischer Art sein. Der Thäter muß ferner zur Wahrnehmung des in Frage kommenden Interesses subjektiv und objektiv berechtigt sein und es muß sich demgemäß einerseits um ein auch gegenüber dem Rechte auf Achtung der Person anerkanntes Interesse handeln, andererseits das Interesse in den Kreis derjenigen Angelegenheiten fallen, deren Wahrnehmung gerade dem Thäter zukommt.

Unter diesen Voraussetzungen kann sowohl die Wahrnehmung eigener als die fremder Interessen unter den Schutz des § 193 fallen, die letztere aber eben nur dann, wenn der Thäter für den betreffenden Fall zu ihnen in einer näheren Beziehung steht.

So ist die Wahrnehmung fremden Interesses subjektiv namentlich nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um Sachen handelt, die den Thäter selbst näher angehen.

Was im einzelnen solche Sachen sind und ob im Einzelfalle für den Thäter ein berechtigtes Interesse vorliegt, ist im Gesetze selbst weder abstrakt noch kasuistisch entschieden, sondern der billigen, verständigen Beurteilung des Einzelfalles überlassen.

Danach muß aber die Wahrnehmung fremden Interesses dann als gerechtfertigt erscheinen, wenn der Thäter kraft Amtes- oder Berufspflicht, kraft besonderer Rechtspflicht die fremden Interessen zu vertreten hat oder wenn ihn mit denjenigen Personen, deren Interessen er wahrnimmt, besonders nahe Beziehungen verbinden, welche es bei billiger Beurteilung als gerechtfertigt erscheinen lassen, daß er die Sache als seine eigene ansieht, oder wenn sittliche (ethische) Gründe das Interesse zu einem berechtigten machen. Bei alledem kommt es aber freilich weiter darauf an, ob der Thäter auch wirklich nur zu dem Zwecke handelte, die fremden Interessen wahrzunehmen, und sie auch wirklich wahrgenommen hat, und ob er nicht etwa gelegentlich der Wahrnehmung solcher Interessen den Dritten an seiner Ehre kränken wollte, also im Bewußtsein der solcher Wahrnehmung gezogenen Grenzen diese nach der Form seiner Äußerung und den Umständen, unter denen sie geschah, überschritten hat.

In Anwendung dieser Sätze auf die Veröffentlichungen des Redakteurs einer politischen Zeitung geht nun das Berufungsgericht grundsätzlich davon aus, daß auch der nach § 22 Abs. 2 des Preßgesetzes verantwortliche Redakteur an sich von dem Schutze des § 193 des St.-G.-B. nicht ausgeschlossen ist, daß er aber andererseits auch kein Vorrecht besitzt, vermeintliche Uebelstände, die ihn selbst gar nicht berühren, strallos durch Verbreitung ehrenrühriger und nicht erweislich wahrer Mitteilungen über andere Personen zu bekämpfen, vielmehr ihm der Schutz des § 193 nur in demselben Maße zusteht wie jeder andern Privatperson, da ein besonderer Ruf der Presse zur Wahrnehmung öffentlicher und fremder Interessen nicht anzuerkennen ist, und daß endlich die Tendenz der Zeitung allein noch keinen Anspruch auf den Schutz des § 193 begründet.

Dagegen kommt ihm aber dieser Schutz dann zu, wenn er durch den Angriff auf seine Partei selbst mitangegriffen ist und so das Interesse seiner Partei zugleich sein eigenes ist oder wenn er kraft besonderer Rechts- oder Berufspflicht zur Vertretung der fremden Interessen, namentlich solcher seiner Partei berufen ist, oder wenn diese Vertretung auf sittlichen Gründen beruht, sofern nur diese Wahrnehmung fremder und eigener Interessen nicht die oben bezeichneten Grenzen überschreitet. Abgegeben nun von der Frage, ob es nicht schon zu den eigenen Sachen eines jeden Staatsbürgers oder zu den sittlichen Berechtigungen jedes Einzelnen gehört, die Ursachen solcher die Allgemeinheit berührender Unruhen wie der Augsburger Krawalle vom Juli 1899 aufzudecken und zu besprechen, steht im vorliegenden Falle insbesondere fest, daß von verschiedenen Seiten die Ursachen der Unruhen in dem Verhalten der meist der sozialdemokratischen Partei angehörenden streikenden Maurer wie in dem

besondern und allgemeinen Verhalten dieser Partei gefunden und deshalb auch öffentlich schwere Vorwürfe gegen die Partei erhoben wurden.

Der Angeklagte ist selbst Mitglied der sozialdemokratischen Partei und war von diesen Angriffen auf seine Partei um so mehr auch persönlich betroffen, als er unter seinen Parteigenossen eine hervorragende Stellung einnimmt.

Inwiefern war also das von ihm wahrgenommene Interesse sogar sein eigenes.

Der Angeklagte war aber weiter als Redakteur des süddeutschen Hauptorgans seiner Partei kraft seines Berufes und, da er von seiner Partei mit der Wahrnehmung und Vertretung ihrer Interessen beauftragt ist, auch kraft besonderer Rechtspflicht im gegenwärtigen Falle zur Vertretung ihrer Interessen sowohl befugt als verpflichtet und weiter hatte ihn mit seinen Parteigenossen wie mit den streikenden Maurern kraft seiner besonderen Stellung in der Partei und dieser zum Streit hier in der That derartige besondere nahe Beziehungen verbunden, welche bei verständiger, billiger Beurteilung des Falles es rechtfertigten, daß er in Ansehung der ihn so selbst näher angehenden Sache die fremden Interessen geeignet wahrnahm. Das Berufungsgericht ist übrigens weiterhin mit dem Erstrichter der Ansicht, daß, wie schon oben festgestellt, die Äußerung, Privatkläger habe mit Gewalt die italienischen Arbeiter von der Niederlegung der Arbeit und der Abreise zurückgehalten, an sich auch geeignet war, die gegen die streikenden Maurer und die sozialdemokratische Partei erhobenen Vorwürfe wirksam zurückzuweisen, ferner daß der Angeklagte die unwahre Behauptung keinesfalls wider besseres Wissen, sondern in entschuldigbarem guten Glauben an ihre Wahrheit gemacht und nur mit der Absicht veröffentlicht hat, dadurch wirksam die von ihm zu vertretenden Interessen wahrzunehmen, diese aber auch wirklich wahrgenommen hat, und endlich, daß dem Angeklagten bei Veröffentlichung der Äußerung jede Absicht, den Privatkläger zu beleidigen, ferne lag, er also auch, und namentlich bewußt, die der Wahrnehmung berechtigter Interessen gezogenen Grenzen nicht überschritten hat.

Der dem Angeklagten sonach zuzubilligende Schutz des § 193 des Reichsstrafgesetzbuches läßt daher den Ausspruch des Erstrichters als zutreffend erscheinen und es war die gegen dessen freisprechendes Urteil eingelegte, formell nicht zu beanstandende Berufung als sachlich unbegründet zu verwerfen.

Es muß auch solche Kränze geben.

Der Buchdruckerbesitzer Hans Hillers in Hamburg wendet sich mit folgenden, wörtlich abgedruckten Notizen an die Öffentlichkeit:

„In aller Noth hat freis der gnädige Gott über mich Flügel gebreitet (Ob sich Gewitter thürmen, ich weiß, daß in den Stürmen mich viele Freunde schürmen).

Seit längerer Zeit verliert man in Hamburg mein Geschäft dadurch zu schädigen, daß man hinterücks aussagt, ich sei wohl gelernter Steinbruder aber kein Buchdrucker, auch sei mein Buchdrucker-Betrieb sehr mangelhaft eingerichtet u. s. w. Ferner hat aufsehender eine große Handels-Firma, für welche ich meine besten Arbeitskräfte früher einsetzte, seit vielen Jahren die Sozialdemokratie gegen mich angehetzt um dadurch mein Geschäft. Aufkommen zu hindern. Wie stark die Hezerei betrieben worden, geht daraus hervor, daß ich endlich gegen die Partei persönlich Front machen mußte, denn es war so arg geworden, daß man selbst die Lehrlinge aufhetzte und zu Spitzbüben gemacht hat. Wir Medlenburger haben ja unsere unwichtige Arbeitskraft mit nach Hamburg gebracht und „wer Gott traut, hat, wenn er seine Kräfte dann richtig schaffen heißt, sicher nicht auf Sand gebaut. Es wäre daher eigentlich überflüssig, hier meine Lehrlinge bekannt zu geben, viele Kaufleute betreiben ja Handwerksgeheiß: Ich erlernte in 3 1/2 jährl. Lehrzeit in Lübeck bei Dörmann & Jul. Schütt Tischlerei und Bildhauerei, darauf bei der bekannten Lithogr. Anstalt und Steinartenfabrik von Heim. Erdmann, Lübeck in 3 jährl. Lehrzeit die Steinbruderei, dann hier in Hamburg in reichlich ebensoviele Lehrjahren bei der Buchdruckereifirma Bassel & Co. die Buchdruckererei, war dann u. a. ga 1 Jahr Buchdruckmaschinenmeister bei Herrn Gräffius & Wölter, ferner bei J. Continho, fast 2 1/2 Jahre Geschäftsleiter der Buchdruckereifirma König & Schulz und viele Jahre Meißender und zeitweilig z. B. auch während der großen Buchdruckerstreik Buchdruckmaschinenmeister bei der Firma H. Carly, Hamburg. So wie ga 1 Jahr Reisender und Geschäftsführer der lithogr. Abteilung einer bedeut. Geschäftsbücherei in Weitalen. Was meine persönl. Fähigkeiten und Kenntnisse im Schriftsetzen anbetrifft, über welche auch mächtig hinterücks hergezogen wird, so wage ich mit ruhigem Gewissen die Behauptung und event. kann es von dem Ehrengericht der Buchdrucker-

innung festgestellt werden, daß unter 1000 Setzergehülften viele sind, die im feinen geistig durchdachten und repräsentabel hergestellten Accidenzsaß manches bei mir lernen könnten! Wenn wirklich mal eine nicht ganz kunstgerechte Saarbeit in meiner Druckerei gemacht wurde, so geschah das durch einen unfähigen Gehülften, der dann noch neben die hinterücks' wie schon angegebene Hezereien betrieb, oder durch Hülfсарbeiter und Lehrlinge. Ohne Kraftbetrieb und wo die Gehülften hegen, oder sich weigern, Hand- oder Fußbetriebs-Maschinen zu bedienen oder daraus wie es fast immer der Fall bei mir war, so wenig fertig schaffen, daß der in Hamburg hoher und zwangsweise eingeführte Minimallohn (St. Tarif Nr. 26, 25) nebst Krankentafelkosten, Anmungskosten, Geschäftsauskosten aller Art nicht gedeckt wird, hilf man sich bei leichteren Arbeiten, selbst in größten Betrieben oft mit billigeren Hülfсарarbeitern, das habe ich auch gethan und werde es auch ferner so machen. Wie undankbar die Firma, für welche ich während des Streiks meine Kräfte einsetzte, gegen mich gewesen ist, wie man mein Nitleit ausnützte, um mir Wechselunterschriften abzuwindeln, wie man mir weitere Fesseln durch einen Konkurrenzvertrag anlegte und später schädigte, das alles läßt sich hier mit wenig Worten nicht sagen, ich stehe ja trotz all dieser elenden Machinationen (aller dings durch jahrelange übermenschl. Anstrengung aller Körper- und Geisteskräfte) mit Gottes Hilfe geschäftl. so fest, daß wohl der Körper, nicht aber die Firma Hans Hillers zusammenbrechen wird. Mein Druckereibetrieb umfaßt heute 10 Druck-Pressen außer einigen Hülfsmaschinen, ein Elektromotor macht meinen Arbeiter die Arbeit bedeutend leichter, ich persönlich habe z. B. jahrelang eine Steinbrüchleinpresse durch Fußbewegung in Betrieb halten müssen.

Durch Kraftbetrieb, Engagement eines hervorragenden, tüchtigen und treuen Geschäftsführers, der u. a. fünf Jahre bei der weltbekannten Firma Scheller & Gieseler in Leipzig als l. Accidenzsetzer conditionirte und meistens dort die Entwürfe für die bekannten wirklich muster-gültig hergestellten Saarbeiten lieferte, ist dauernd bei mir als Geschäftsführer der Druckerei angestellt, seine Hezereien, sie mögen kommen, woher sie wollen, treiben mir diesen Herren fort. Durch Weiterentwicklung arbeiten meinen werthen Kunden hoffe ich, daß meine Buchdruckerei sich einen ebenso guten Ruf erkauft meine Steinbruderei seit Jahren, selbst in höchsten, Kreisen genießt. Die Sozialdemokratie wird sich sicher nicht mehr länger zu unedlen Zwecken vordrängen lassen, denn die Pfeile drallen mit gewaltige Kraft zurück, u. a. habe ich auch folgende einnehmen i. B. nach Berlin gesandt: Papierwaarelager nur für's Sch. Wir werden Sie alten Krücker nach Möglichkeit in den Koth ziehen. Wir werden uns noch deutlich kennen lernen. Vorlicht dürfte Ihrerseits am Plage sein. Der Tag kommt. Hops! Verdamm! M. M. u. s. w. Die Kaiserrede in Bielefeld überhebt mich ja jeder Bemerkung zu auch noch anderen bei der hies. Polizeibehörde niedergelegten überflüssigen Drohungen. Fürcht kennt ein böses Gewissen nur, ich fürchte nichts — selbst den Tod nicht. — Die Kaiserrede in Bielefeld traf mit Recht derartige Treibereien! Ich empfehle mein Geschäft dem Wohlwollen aller Menschen und schätze wohl ganz richtig mit den Worten: Meine Feinde sind mir Diener, betracht' ich sie bei Licht, Sind's manchmal rechte Thoren und merken es selber nicht! Gott wird mich stets erretten. — Er hält auch ein Gericht!

Korrespondenzen.

r. Braunschweig. „Es ist erreicht!“ Wenn auch schon seit fast anderthalb Jahren in hiesigen Buchdruckerkreisen das Gerücht von der Errichtung einer Zwangsinnung „Spuren“ ging, so war doch die Mehrzahl der Kollegen optimistisch genug, an der Verwirklichung dieses „Ideales“ stark zu zweifeln. Wer hätte sich auch wohl jemals nur im Entferntesten mit dem Gedanken vertraut machen können, daß wir Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker — wiewol letzterer wohl die größten Erfolge bezüglich der Hebung des Handwertes zu verzeichnen hat —, daß wir Pioniere der Arbeiter mit Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts noch einmal in jene fossile Organisationsform gezwungen werden könnten, die nur zu sehr nach Kopf und Herde riecht? Wer von den Braunschweiger Kollegen, der auch nur die hiesigen Verhältnisse der letzten zehn Jahre kennt, hätte wohl geglaubt, daß unsere Herren Prinzipale sich noch einmal herbeilassen werden, gemeinsam mit den Gehülften über „Standesehre“ und „Pflege des Gemeingeistes“ zu diskutieren? War doch vor einigen Jahren zu der beabsichtigten Petition an die Behörden betreffs Vergebung von Druckarbeiten an nur tariffreie Druckerinnen nicht einmal die Unterschrift eines einzigen Prinzipals zu erlangen! Doch es ist nun einmal die Aufgabe der Zukunft, die Kulturerrungenschaften des neunzehnten Jahrhunderts zu

übertrumpfen, und in gewissen Kreisen scheint man ja auch die Gründung von Innungen als eine der ersten Etappen des weiteren „Fortdrittens“ zu betrachten. Auch im Bezirke Braunschweig ist es jetzt erreicht! Nach Anhörung und Zustimmung der Mehrheit der Prinzipale ist hierüber auf Anordnung des Stadtmagistrates mit dem 1. Januar eine Zwangsinnung für das Buchdruckergewerbe im Herzogtum Braunschweig errichtet worden. Wodurch die Notwendigkeit einer solchen begründet wird, wohl nicht nur für die Gehilfen, sondern auch für den größten Teil der Prinzipale ewig ein Räthel bleiben. Ob auch durch diese mittelalterliche Einrichtung eine gegenseitige Annäherung zwischen Prinzipalen und Gehilfen bedingt wird — was vielleicht der einzige Vorteil für das Gewerbe wäre —, muß abgewartet werden, ist aber auch sehr fraglich. — Am 7. Januar fand nun vierzehntägig unter Vorsitz des Buchdruckerbesitzers Kleuter als Vertreter des Stadtmagistrates eine Versammlung der volljährigen Gehilfen statt, um den Statutenentwurf zu beraten und die Wahl des Gehilfenausschusses sowie der Stellvertreter desselben vorzunehmen. Die Versammlung war von fast sämtlichen hiesigen und einigen Wobbenbütteler Verbandemitgliedern, wie auch (wohl mehr aus Neugierde) von mehreren Nichtmitgliedern besucht. Das Statut, welches im wesentlichen dem Geiste des Leipziger Normal-Statuts entsprach, wurde vom Vorsitzenden verlesen und hierauf namentlich vom Kollegen Schwette die Wünsche der Gehilfen bezüglich der einzelnen Paragraphen vertreten. Da in dem Statut die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des Allgemeinen Deutschen Buchdrucker-Tarifes vorgegeben, so konnte auch die Gehilfenschaft diesem Passus ohne weiteres zustimmen. Betreffs des beabsichtigten Innungs-Schiedsgerichtes sowie des Innungs-Arbeitsnachweises erklärte Kollege Schwette unter Hinweis auf die bestehenden Tarifinstitutionen, daß die Gehilfen solche nicht für notwendig hielten; Lohnfreiheitige auf Grund der Gewerbeordnung könnten vom Gewerbegerichte und Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Tarifes vom Tarif-Schiedsgerichte in Hannover oder von einem eventuell hier an Orte zu errichtenden Tarif-Schiedsgerichte entschieden werden, ebenso existierte hier ein Arbeitsnachweis, welcher dem Tarif-Amt unterstehe und könne dieser auch benutzt werden. Die in dem Statut erwähnte Förderung des Gehilfen-Unterrichtswesens bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität wurde ebenfalls von der Versammlung abgelehnt, da die Gehilfen durch die Unterrichtsvereine in Verbands- in allen Fällen genügend geschützt seien. Ferner wurde noch gewünscht, daß die Bekanntmachungen der Innung acht Tage vor den Versammlungen in den Braunschweiger Anzeigen und im Corr. veröffentlicht werden. Der Vorsitzende erklärte sich in entgegenkommender Weise mit den beantragten Änderungen einverstanden und versprach auch, die Wünsche der Gehilfen in der am demselben Tage stattfindenden Prinzipalversammlung unterbreiten zu wollen. Hierauf wurden in den Gehilfenausschuss die schon früher von einer Versammlung nominierten Kollegen Schwette, Nicolai, Sieler, Wassermann, Heinemeier und als Stellvertreter die Kollegen Mühlend, Göbde, Schoppen, Schröder und Meuter per Akklamation gewählt. Nachdem dann noch Kollege Sieler auf das Unzeitgemäße des ganzen Innungsrummels hingewiesen und in martigen Worten den Verband und den Tarif gefeiert, erfolgte Schluß der Versammlung. — Wie man hört, sind in der Prinzipalversammlung sämtliche Wünsche der Gehilfen berücksichtigt und ist auch das demgemäß geänderte Statut der Behörde zur Genehmigung eingereicht. Sollte dieses zutreffen und sollte die Tätigkeit der Tarifinstitutionen auch in Zukunft durch die Zwangsinnung in keiner Weise beschränkt werden, so kann auch die hiesige Gehilfenschaft der Weiterentwicklung der Dinge mit diplomatischer Ruhe entgegen sehen. Denn unser Hort ist der Verband und unser Gesetz der Tarif!

r. Breslau. Die erste Versammlung im neuen Jahrhundert wurde am 7. Januar abgehalten und zwar ausnahmsweise im Vorkenseller. Einleitend gedachte der Vorsitzende der Jahrhundertwende, dabei dem Wunsche Ausdruck gebend, daß wir auch in kommender Zeit den uns gewiesenen Platz im Kreise der Gewerkschaften ausfüllen werden. Sodann wurde der Versammlung Kenntnis gegeben von den seit voriger Tagung in Guttenbergs Reich abberufenen Kollegen Wilhelm Rai, Johannes Feder, Christian Bergmann und Linde, zu deren Andenken sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben. Zur Aufnahme standen sechs Kollegen, die sämtlich aufgenommen wurden. Ein Mitglied wurde ausgeschlossen, weil der Betreffende sich bedeutend unter Minimum anbot und auch arbeitete. Verschiedene Stimmen machten zwar zu seinen gunsten keine Notlage geltend, doch wurde wieder andererseits darauf hingewiesen, daß derselbe jetzt schon Restant gewesen sei, noch weniger sei er in der Lage, das Kassengeld zu zahlen, wenn er unter Minimum arbeite. — Für den wegen Konditionswechsels von dem Schriftführeramt im Gewandstande zurückgetretenen Kollegen H. Müller ist eine Ergänzungswahl notwendig. Als Kandidaten wurden bestimmt die Kollegen C. Schmidt und Berger, die Wahl wird sofort im Vorort Breslau vorgenommen werden. — Um die längst gehegte Idee eines Gewerkschaftshauses zu beschleunigen, werden von den verschiedenen hiesigen Gewerkschaften entsprechende Summen geteuer, die Versammlung bewilligte einstimmig zu genanntem Zwecke

500 Mk. — Ueber entstandene Meinungsverschiedenheiten betriebs des Kündigungswesens wurde an der Hand des Kommentars eine Klärung der Angelegenheiten erreicht. Empfohlen wurde dabei wiederholt die Anschaffung des Kommentars. — Eine sehr lebhafteste Debatte entspann sich über die Mitteilung des Vorsitzenden von der mit 1. Januar erfolgten Einführung von Leittungsbüchern. Der Vorstand hatte das Beste dabei im Auge gehabt, zumal auch anderwärts diese Bücher schon längst bestehen und sie sich wohl als praktisch erwiesen haben, wurde aber von einer Seite scharf getadelt, die sich mit der Marktenkleberei nicht befreundet kann. Es wurde sogar ins Feld geführt, daß die Leittungsbücher jedenfalls nicht zur Einführung gelangt wären, wenn die Versammlung vorher um ihr Gutachten angegangen worden wäre. Der Vorsitzende gab aber der Hoffnung Ausdruck, daß die wenigen Unbequemlichkeiten wohl nicht so schwerwiegend seien, und es sei ja eine alte Erfahrung, daß sich eine Reuierung erst einleiten müsse, schließlich würden aber doch die Leittungsbücher zum Segen gereichen. — Unter Mitteilungen wurden die Mitglieder zu reger Teilnahme am geselligen Abende am 17. Februar eingeladen. — Ein Antrag gelangte noch zur Annahme, ein Verzeichnis der hiesigen tariftreuen Druckereien herzustellen und den Vereinen und Gewerkschaften mit dem Ersuchen zu überreichen, die aufgeführten Druckereien bei Vergabe von Arbeiten zu berücksichtigen. — Zum Schlusse wurde noch von der Eröffnung des Arbeiterkriteriariums Kenntnis gegeben.

K. Fagen i. W. Am 7. Januar fand die Jahresversammlung des hiesigen Ortsvereins statt und damit war wieder der Augenblick gekommen, der dem Vorsitzenden die Veranlassung gab, einen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr zu werfen und gleichzeitig den einzelnen Mitgliedern vor Augen zu führen, welches Interesse sie dem Vereinsleben des Ortsvereins im vergangenen Jahre entgegengebracht. Letzteres wurde am besten dadurch illustriert, daß eine Statistik über den Besuch der Versammlungen verlesen wurde, die denn auch einige verwunderliche Gesichtser hinterließ. Der Besuch im allgemeinen war ein besserer als im Vorjahre. Es mag aber auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Debatten in den Versammlungen des letzten Jahres öfter auf das Gebiet des Persönlichen übergegangen sind. Mag dies nun auch nicht immer ohne besondere Veranlassung geschehen sein, so hätten diese oft unerquicklichen und auf das Vereinsleben vergiftend wirkenden Debatten bei einigermaßen gutem Willen wohl vermindert werden können. Hoffen wir, daß nun mit dem neuen Jahre auch ein neuer, frischer, friedliebender Geist in unsere Versammlungen einziehen möchte und mit ihm gleichzeitig auch die alten Gehässigkeiten verschwinden. — Noch kurz vor Abschluß des Jahresberichtes brachte uns das letzte Jahr einen Konflikt in der Druckerei des Westfälischen Tageblattes. Dies gab Anlaß, den neuen „Faktor“ Hoerster gebührend zu beleuchten, besonders dessen Vorleben in Rudort a. Rh., obwohl dieser Herr vor etwa 1¹/₂ Jahren sein Unwesen trieb. Seine künstlerischen Fähigkeiten, waren es hier wie auch in Rudort, die ihn jedes Mittel lieb sein ließen, die ihm technisch überlegenen Verbandsmitglieder „raus“ zu bekommen. Wie der Geschäftsführer, Herr Feder, mit seinem neuen Personale zufrieden ist, beweisen die fast jede Woche im Klinischden Anzeiger und in seiner Zeitung zu lesenden Anzeigen, wonach noch immer tüchtige Arbeiter und Tabellenleger gesucht werden, trotzdem eine große Anzeige im Klinischden zu lesen war, wonach alle Plätze besetzt sein sollten. Von der „Tüchtigkeit“ des jetzigen Personals legen auch noch verschiedene im Tageblatte erschienenen „famos“ gefasste Anzeigen Zeugnis ab, so daß zwei Inferenten sich äußerten, die Bezahlung für eine viererartige Anzeige zu verweigern. — Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: An Stelle des aus Gesundheitsrückfällen eine Wiederwahl ablehnenden Kollegen Alb. Frid wurde Kollege Emil Schiele zum Vorsitzenden gewählt, wiedergewählt wurden die Kollegen August Pingel als Kassierer, Fritz Kranzmann als Schriftführer, Conrad Schäfer als Bibliothekar und Heinrich Schmidt als Beisitzer.

r. Rötzen. In der am 6. Januar abgehaltenen Ordentlichen Generalversammlung erstattete nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem folgendes hervorzuhelen ist: In Versammlungen wurden abgehalten 11 Monats- und 1 Allgemeine (in letzterer referierte Kollege Müller-Tessau über die Generalversammlung in Mainz), Vorstandssitzungen fanden 13, Druckereiversammlungen 2, Vertrauensmännerversammlungen 5 statt. Der Mitgliederbestand betrug zu Anfang des Jahres 48, während er am Ende 54 aufwies. Ausschlussantrag mußte gegen 6 Mitglieder gestellt werden, davon gegen 5 wegen gewohnheitsmäßigen Restierens und gegen 1 auf Grund § 5c des Verbandsstatuts. Ein bezw. wieder eingetreten sind 11 Kollegen. An Festlichkeiten, bei welchen die Mitglieder aber ebenso wie bei den Versammlungen im allgemeinen nur spärlich vertreten waren, wurden abgehalten: im März ein Kommerz, zu welchem die Renausgerlerten der tariftreuen Druckereien geladen waren, im August ein Gewerkschaftsfest und zu Weihnachten eine Matinee. Ein Johannisfest kam leider nicht zu stande, da sich die Mehrzahl der Kollegen nicht für das hierzu in Aussicht genommene Lokal erwärmen konnte. An Unterstützungen für andere Arbeiter wurden gesammelt resp. aus der

Ortskasse bewilligt 72 Mk. Aus dem Johann folgenden Berichte des Kassierers ist zu bemerken, daß die Mitgliedschaft im abgelaufenen Jahre eine Gesamtzunahme von 2690,05 Mk. und eine Ausgabe von 1062,01 Mk. hatte, mithin konnten 1962,59 Mk. an die Kasse abgeführt werden. An Abonnementsgeldern für den Corr. wurden rund 72 Mk. verausgabt.

r. Rudort. Die am 6. Januar abgehaltene Ortsversammlung war von sämtlichen Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende erhielt den Bericht vom verflossenen Jahre und betonte, daß nur durch kollegiales Zusammenleben der Mitglieder der Ortsverein auf seine frühere Höhe steigen könne. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. (Resultat siehe unter Verbandsnachrichten.) Sodann erstattete der Kassierer den Rechenschaftsbericht vom letzten Quartale und wurde demselben für seine prompte Kassenführung Entlastung erteilt. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 19. Der Antrag auf Bewilligung von Blättern an Unversicherte und Nichtbezugsberechtigte wurde nach lebhafter Debatte mit großer Mehrheit angenommen. Unter Berücksichtigung wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt und Johann die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Waldenburg i. Schl. Die letzte Tarifbewegung ging auch in unserm Bezirke nicht spurlos vorüber: als Resultat derselben können wir die Tarifanerkennung seitens der Firma Wilsch Erben in Reichenbach und Brethner in Striegau verzeichnen. Dem bei Lanzer in Frankenstein sitzenden Mitgliede kostete sein Eintreten für den Tarif die Stellung; die dort konditionierenden Nichtmitglieder wollten zwar anfänglich mit vorgehen, ergreifen aber dann beizeiten das Hasenpanier. Herr Bogkittel in Reichenbach konnte es, trotzdem er selbst Mitglied war, nicht über sich gewinnen, den Tarif anzuerkennen, weshalb die drei dort konditionierenden Mitglieder ihre Plätze verließen. Das Verhalten W.s wird bei vielen Kopfschütteln und Bewunderung erregt haben, da W. auf früheren Bezirks- und Allgemeinen Versammlungen stets behauptete, daß bei ihm im Gegenjare zu den anderen Reichenbacher Druckereien noch die besten Verhältnisse herrichten und es nicht an ihm liege, wenn der Tarif in Reichenbach noch nicht Eingang gefunden. Als es jedoch galt, die schönen Versprechungen in die That umzusetzen und mit gutem Beispiele voranzugehen, war Herr W. nicht dafür zu haben; ob, wie vielfach angenommen wird, weiblicher Einfluß hierbei mit im Spiele gewesen sein mag, wollen wir an dieser Stelle unerörtert lassen. — Inwiefern die Wilschische Druckerei sich mit den tariflichen Vorschriften, speziell auch mit der Bezahlungsstala abfinden wird, das muß schon die nächste Zukunft lehren und das wird auch Herr W. abwarten müssen, welcher behauptet, daß die Tarifanerkennung dort nur zum Scheine erfolgt sei. — Durch die Tarifkonflikte bei Bogkittel und vorher in der Dittrichsdener Druckerei ist nun die Mitgliedschaft Reichenbach bis auf zwei Mann zusammengeschrumpft. Dieser Umstand gab dem Bezirksvorsitzenden in der am 13. d. M. stattgefundenen Generalversammlung der Vorortsmittelschaft Veranlassung, den Mitgliedern zur Erwägung zu geben, ob unter diesen Verhältnissen der Beschluß der vorjährigen Bezirksversammlung, den nächsten Bezirksstag in Reichenbach abzuhalten, aufrecht zu erhalten sei. Es kommt noch hinzu, daß Reichenbach für viele Mitgliedschaften, so z. B. Keurode, Wüsteggersdorf, Gottesberg, Friedland, sehr ungünstig resp. zu entfernt gelegen und daß darunter der Besuch der Bezirksversammlung entschieden leiden dürfte, wie ja überhaupt dieser Beschluß i. Z. mit ziemlich schwacher Mehrheit gefaßt worden ist. Auch in agitatorischer Beziehung kann Reichenbach vorläufig nicht in Betracht kommen. Diesen Bedenken pflichteten die hiesigen Mitglieder allseitig bei und es wurde der Vorstand aufgesordert, die Meinungsäußerung der anderen Bezirksmitglieder und besonders auch der größeren Mitgliedschaften hierüber einzuholen. Reigt die Mehrheit der Bezirksmitglieder der Ansicht der Vorortsmittelschaft zu, so würde der Vorstand einen mehr in der Mitte des Bezirks gelegenen Ort zur Abhaltung des Bezirksstages wählen. Sämtliche Bezirksmitglieder sind also hiermit aufgefordert, ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit baldigst dem Vorstande mitzuteilen.

Widau. Die hiesige Buchdruckerei des Sächs. Volksblattes hat sich in eine offene Handelsgesellschaft unter der Firma Schmidt & Co. umgewandelt (Inhaber Hermann Schmidt, bisher alleiniger Inhaber, Jul. Seifert, und Gustav Lorenz). Der Betrieb wird erweitert durch Aufstellung einer Rotationsmaschine und das Blatt soll dann täglich erscheinen.

Gestorben. In Stuttgart am 11. Januar Emil Horan von dort, 28 Jahre alt — Lungenerleiden.

Briefkasten. F. W. in Osabrück: Senden Sie ein. — W. M. in Wagnberg: Das fehlt gerade noch; nu aber raus! — Anonymus Einsender in Leipzig: Wir bitten dringend um Namensnennung. Distretion ist im weitesten Sinne garantiert. Andernfalls ist das eingedachte Material für uns zwecklos. — E. A. in Hilburgshausen: In aller nächster Zeit. — A. in Oberhausen: 2,75 Mk. — A. B. in Düsseldorf: Besten Dank. Wird verwandt. Schrift fröh folgt zurück.